

Presseerklärung

15. September 2016

Gericht verneint Vertragsaufhebung wegen Manipulationssoftware!

Keine Rückzahlung des Kaufpreises im AUDI-Abgasskandal.

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Fast täglich ergehen derzeit Urteile im VW- und AUDI-Abgasskandal – mit zum Teil konträren Ergebnissen. So hat das Landgericht Düsseldorf aktuell die Klage eines Eigentümers eines Audi A4 Avant auf Rückzahlung des Kaufpreises wegen einer Software abgewiesen, die den Schadstoffausstoß im Testfall herunter regelt. Das Gericht begründete seine Entscheidung, Urteil vom 23.08.2016 (Az.: 6 O 413/15), damit, dass der Käufer vor einem Rücktritt vom Kaufvertrag dem Autohaus als Verkäufer des Fahrzeugs eine Frist zur Nacherfüllung hätte setzen müssen. Ob das Fahrzeug wegen der Manipulationssoftware mangelhaft ist, ließ das Gericht ausdrücklich offen.

Eine solche Fristsetzung zur Nachbesserung des Mangels ist laut Richterspruch nur ganz ausnahmsweise entbehrlich. Das wäre etwa der Fall, wenn der Audi-Vertragshändler eine Nachbesserung endgültig verweigert hätte. Im konkret entschiedenen Fall hatte das beklagte Autohaus allerdings ausdrücklich angeboten, das Fahrzeug technisch nachzubessern. Das Autohaus habe den Mangel auch nicht arglistig verschwiegen. Denn der Kaufvertrag wurde bereits im Jahre 2012 geschlossen. Das Autohaus hatte erst im September 2015 von der Manipulationssoftware im Audi A 4 Avant gehört. Das Autohaus muss sich nach Ansicht der Düsseldorfer Richter auch nicht ein mögliches früheres Wissen der AUDI AG zurechnen lassen.

„Auch die Tatsache, dass die Nachbesserung der Motorsoftware noch einige Zeit dauert, weil der Autokonzern für die flächendeckende Rückrufaktion Zeit benötigt, akzeptierte das Gericht nicht als Rücktrittsgrund des Kunden. Hier gehen andere Gerichte davon aus, dass Kunden den Kaufvertrag spätestens zwei Monate nach der Aufforderung zur Nachbesserung annullieren dürfen“, erläutert der Präsident der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons aus Duisburg. Rechtssicherheit können letztlich wohl nur der Bundesgerichtshof schaffen. Bis der entscheidet, könnten allerdings noch Jahre vergehen.

Fachanwälte für 23 Rechtsgebiete sowie Rechtsanwälte mit besonderen Schwerpunktgebieten aus dem Kammerbezirk Düsseldorf finden Sie im Internet unter www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de, Stichwort: „Anwaltssuche“.

Düsseldorf, den 15.09.2016 – Text zu ca. 2.955 Zeichen.

Ansprechpartner für Rückfragen und nähere Informationen:
Rechtsanwalt Thimeo Jeck, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211/4950220, Fax: 0211/4950228,
E-Mail: info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de.

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf vertritt alle aktuell 12.416 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus dem Oberlandesgerichts-Bezirk Düsseldorf. Dieser umfasst die Landgerichts-Bezirke Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal.